

Örtliche Zuständigkeit der bezirklichen Beratungsstellen

Berlin, 26. September 2025

Die Zuständigkeit richtet sich grundsätzlich nach der Meldeadresse der Klient*in.

1. Umzug von Ratsuchenden

- Zieht die Klientin um, wechselt bei Klientinnen in der Kurzberatung der zuständige Bezirk.
- Dies gilt ebenso, wenn der Klient auf der Warteliste steht.
- Wurde die feste Beratung bereits begonnen, erfolgt eine Abstimmung mit der Klientin. Während der Sondierung (i.d.R. solange noch kein Schriftverkehr übernommen wurde) kann bei Wohnortwechsel die Beratung im neuen Bezirk fortgesetzt werden.
- Ist die laufende Beratung (SB ohne und mit Inso) bereits fortgeschritten, verbleibt der Klient i.d.R. bei der zuerst zuständigen Beratungsstelle.
- Sollte die Klientin einen Wechsel wünschen, wird dies von den Beratungsstellen im neuen Wohnort ermöglicht.

2. Wahlrecht bei unterschiedlichen Bezirken von a) Meldeadresse und b) Bezug von Transferleistungen

Maßgeblich ist zunächst die Meldeadresse. Sollte ein anderer Bezirk für die Erbringung von Sozialleistungen zuständig sein, kann dies darüber hinaus eine weitere Zuständigkeit ergeben, wenn eine entsprechende Vereinbarung/Anforderung durch Bezirk/Jobcenter besteht. Der Klient kann jedoch auch die Beratungsstelle in dem



LAG SIB
Landesarbeitsgemeinschaft
Schuldner- und Insolvenzberatung
Berlin e.V.

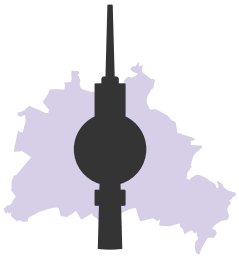
Markgrafendamm 24, Haus SFm,
10245 Berlin
+49 30 689 00 400
lag@schuldnerberatung-berlin.de
www.schuldnerberatung-berlin.de

Gefördertes Projekt der

Senatsverwaltung
für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration,
Vielfalt und Antidiskriminierung

BERLIN





Bezirk aufsuchen, in dem er gemeldet ist. Insbesondere aufgrund kurzer Wege und einer Anbindung in den Sozialraum kann dies sinnvoll sein. Für die Beratungsarbeit ist außerdem das zuständige Amtsgericht maßgeblich. Auch hier wird zunächst auf den Meldebezirk abgestellt.

3. Ratsuchende ohne polizeiliche Meldeadresse in Berlin

Sofern sich die Zuständigkeit nicht aus dem Leistungsbezug ergibt, ergibt sich die Zuständigkeit aus der vorherigen alte Meldeadresse. Andernfalls, findet die untenstehende Tabelle Anwendung. Die Beratungsstelle ist so lange zuständig, bis die Zuständigkeit einer anderen Beratungsstelle (z.B. durch neue Meldeadresse) gegeben ist. Die Aufnahme in die laufende Beratung ist möglich, hängt jedoch davon ab, ob eine sinnvolle Regulierungsstrategie ohne festen Wohnsitz möglich ist. Die Zuständigkeit eines Bezirksamtes für Ratsuchende er mit nicht zuständigkeitsbegründendem melderechtlchen Eintrag in Berlin richtet sich entsprechend der untenstehenden Tabelle nach dem Geburtsdatum. Bei den sogenannten 00er-Fällen (maßgeblich ist die Pässeintragung) richtet sich die Zuständigkeit entsprechend der Tabelle nach dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens. Bei Namen wie zum Beispiel

„Ben“

„El“

„Al“

„Abu“

„Abou“

„von“ oder

„O´“

gilt der Anfangsbuchstabe des darauffolgenden Namens, auch wenn beide Namen mit einem Bindestrich verbunden sind.



LAG SIB
Landesarbeitsgemeinschaft
Schuldner- und Insolvenzberatung
Berlin e.V.

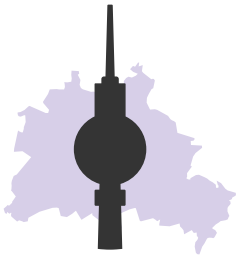
Markgrafendamm 24, Haus SFm,
10245 Berlin
+49 30 689 00 400
lag@schuldnerberatung-berlin.de
www.schuldnerberatung-berlin.de

Gefördertes Projekt der

Senatsverwaltung
für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration,
Vielfalt und Antidiskriminierung

BERLIN





Bezirk	Geburtsdatum	Buchstabe
Mitte	Januar	K
Friedrichshain-Kreuzberg	Februar	B
Pankow	März	A,E,F,J
Charlottenburg-Wilmersdorf	April	C,H
Spandau	Mai	D
Steglitz-Zehlendorf	Juni	G,U,V
Tempelhof-Schöneberg	Juli	I,M,N
Neukölln	August	R,T
Treptow-Köpenick	September	L,O,Q
Marzahn-Hellersdorf	Oktober	P,S – Sch
Lichtenberg	November	Schv – Sz
Reinickendorf	Dezember	W,X,Y,Z

Quelle:

https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuehrungsvorschriften/av_zustsoz-571936.php#II



LAG SIB
Landesarbeitsgemeinschaft
Schuldner- und Insolvenzberatung
Berlin e.V.

Markgrafendamm 24, Haus SFm,
10245 Berlin
+49 30 689 00 400
lag@schuldnerberatung-berlin.de
www.schuldnerberatung-berlin.de

Gefördertes Projekt der

Senatsverwaltung
für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration,
Vielfalt und Antidiskriminierung

BERLIN

